

HAUSORDNUNG

Die Carl-Bosch-Schule ist ein Ort der Begegnung und des gemeinsamen Arbeitens. Für ein positives Schulklima sind dabei alle verantwortlich.

UNSERE GRUNDHALTUNG

1. Wir gehen freundlich, höflich und tolerant miteinander um.
2. Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer und auf dem Schulgelände.
3. Wir behandeln schulisches und privates Eigentum sorgfältig.
4. Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.

Die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Sozialpädagogen und Eltern geben sich deshalb folgende Regeln:

1. Vor dem Unterricht

- 1.1. Ab 8.00 Uhr dürfen sich Schüler*Innen im Schulhaus aufhalten.
- 1.2. Wir sind pünktlich zum Unterricht und halten die Arbeitsmaterialien vollständig bereit.
- 1.3. Die unterrichtende Lehrkraft eröffnet und schließt den Unterricht.

2. Im Unterricht

2.1. Unterrichtszeiten:

1. Stunde	8:15 – 9:15
Wechselpause	
2. Stunde	9:20 – 10:20
Frühstückspause	
3. Stunde	10:55 – 11:55
Wechselpause	
4. Stunde	12:00 – 13:00
Mittagspause	
5. Stunde	13:20 – 14:20
6. Stunde	14:25 – 15:25 (AG bis 16:00)

Nachmittagsangebote 14.30 - 16.00

- 2.2. Wir besuchen regelmäßig den Unterricht und sonstige verbindliche Schulveranstaltungen. Die Erziehungsberechtigten sorgen dafür, dass ihr Kind am Unterricht und an den übrigen, verbindlichen Veranstaltungen der Schule teilnimmt.
- 2.3. Wenn in einer Klasse 5 Minuten nach Beginn der Stunde noch kein Lehrer erschienen ist, meldet dies ein Klassensprecher unverzüglich im Sekretariat.
- 2.4. Wir haben das Recht auf einen ungestörten Unterricht und die Pflicht, für einen

störungsfreien Unterricht zu sorgen.

2.5. Die Sanitärräume bleiben während des Unterrichtes geschlossen und dürfen in den Pausen benutzt werden.

3. In den Pausen

3.1. Wir suchen den Pausenhof auf. Die Klassenräume und Fachräume sind verschlossen.

3.2. Bei Aufenthalt in den übrigen Gebäudeteilen (Gänge, Cafeteria, Räume des Freizeitbereiches, Toiletten usw.) verhalten wir uns rücksichtsvoll. Wir folgen den Anweisungen der Lehrkraft und der Aufsichtsschüler.

3.4. Durch mehrmaliges Klingeln wird bekannt gegeben, wenn wegen Regen oder Schneefall der Schulhof geschlossen bleibt. Bei plötzlichem Unwetter entscheiden die auf dem Schulhof Aufsicht führenden Lehrkräfte, ob die Hofpause vorzeitig beendet wird.

3.5. Wir essen und trinken ausschließlich in den Pausen.

4. Nach dem Unterricht

4.1. Nach dem Unterricht stellen wir die Stühle auf den Tisch, schließen die Fenster, schalten das Whiteboard und das Licht aus und verlassen den Raum sauber und ordentlich.

4.2. Wir verlassen unverzüglich das Schulgelände oder begeben uns in die Veranstaltungen des Ganztagsbetriebes.

4.3. Im gewählten Bereich des Ganztagsbetriebes folgen wir den Anweisungen der verantwortlichen Lehrkraft.

5. Grundregeln

5.1. Bei Erkrankung erfolgt am ersten Tag eine Benachrichtigung, auch telefonisch, an die Schule. Spätestens bei Rückkehr erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung, die die Dauer und den Grund des Fehlens enthält.

5.2. Die Oberbekleidung ist an die Garderobe zu hängen und die Kopfbedeckung ist abzulegen.

5.3. Elektronische Medien und Kommunikationsmittel der Schüler bleiben während des Unterrichts ausgeschaltet und nicht sichtbar verwahrt. Das Telefonieren während der Schulzeit ist untersagt.

5.4. Gefährliche Handlungen, wie das Werfen mit Gegenständen, Schneebällen u.ä. und das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (z.B. Waffen, Feuerwerkskörpern, usw.) oder deren Verwendung sind auf dem Schulgelände verboten. Das Mitbringen von Permanentschreibern (z.B. Edding) ist verboten, sofern sie nicht ausdrücklich für Unterrichtszwecke genutzt werden.

5.5. Der Genuss von alkoholischen Getränken und Rauschmitteln sowie das Rauchen sind auf dem Schulgelände strengstens untersagt.

6. Maßnahmen bei Verstößen

6.1. Verstöße gegen die Hausordnung werden vorrangig durch erzieherische Maßnahmen geahndet. Dazu gehören auch gemeinschaftsdienstliche Aufgaben wie Reinigung oder Reparatur beschädigten Schuleigentums.

6.2. Häufige Verspätungen, unentschuldigtes Fehlen oder massive Störungen des Unterrichts werden bei uns nachgearbeitet, wobei die Eltern davon in Kenntnis zu

setzen sind.

6.3. Bei wiederholtem Erscheinen des Schülers ohne Arbeitsmaterialien erfolgt eine pädagogische Maßnahme in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.

6.4. Deutlich verspätete Mitteilungen über unterschiedliche Fehlzeiten dürfen von der Lehrkraft nicht akzeptiert werden. Unentschuldigte Fehlzeiten können Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen. Bei Bedarf kann eine ärztliche Bescheinigung angefordert werden.

6.5. Bei unerlaubter Handybenutzung, sind diese einzuziehen und von den Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abzuholen.

6.6. Verstöße gegen das gesetzliche Rauchverbot werden mit Reinigungsarbeiten oder einem Tadel geahndet.

6.7. In schwerwiegenden Fällen ergreift die Klassenkonferenz Maßnahmen gemäß § 63 des Schulgesetzes von Berlin. Außerdem können Strafanzeigen folgen.

Die Fachraumordnungen ergänzen die Hausordnung der Carl-Bosch-Schule!

Die Hausordnung wurde gemäß § 76 Absatz 2 Satz 8 des Schulgesetzes von Berlin von der Schulkonferenz der Carl-Bosch-Oberschule am 27.02.2013 beraten und beschlossen, *im Punkt 2.1 geändert durch den Beschluss der Schulkonferenz vom 23. Mai 2019.*